

31. März 2021

Das Departement für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau teilt mit:

Zweite Etappe des Geriatrie- und Demenzkonzepts geht in die Vernehmlassung

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat den «Massnahmenplan Geriatrie und Demenz Thurgau 2022 bis 2025» in eine externe Vernehmlassung gegeben. Nachdem in der ersten Etappe die Ziele und Massnahmen festgelegt worden sind, soll der Massnahmenplan zukunftsorientiert ausgerichtet weitergeführt werden.

Im Kanton Thurgau leben immer mehr ältere Menschen. Seit zehn Jahren beträgt der jährliche Zuwachs von über 65-jährigen Menschen rund 3 Prozent. Dieser demographische Wandel hat verschiedene Folgen. Einerseits nehmen chronische und Mehrfacherkrankungen zu. Dies gilt auch für die verschiedenen Formen von Demenz. Entsprechend steigt der Komplexitätsgrad bei Behandlung, Betreuung und Pflege. In der Folge nehmen die Leistungen, der Personalbedarf und die notwendigen finanziellen Mittel für Betreuung und Pflege stark zu.

Der Kanton Thurgau hat sich früh aktiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und im März das «Geriatrie- und Demenzkonzept Kanton Thurgau 2016-2020» erlassen. Das Ziel der 34 Massnahmen ist die Erhaltung oder Erhöhung der Lebensqualität und Selbständigkeit der betroffenen Menschen. Damit werden unter anderem teure stationäre Aufenthalte verhindert, was kostendämpfend wirkt. In der ersten Etappe von 2016 bis 2020 wurden die Ziele und Inhalte der Massnahmen festgelegt, die Details ausgearbeitet und die Massnahmen umgesetzt. Pandemie bedingt wurde die erste Etappe um ein Jahr verlängert.

Die konzeptionelle Gestaltung der Versorgungslandschaft zu den Themen Geriatrie und Demenz ist mit der Grundlagenarbeit zu den Handlungsfeldern der ersten Etappe abgeschlossen. Die zweite Etappe wird daher als Massnahmenplan bezeichnet. Von

2/2

2022 bis 2025 geht es darum, die etablierten Massnahmen zu verankern, einzelne Massnahmen auf weitere Regionen auszurollen und insbesondere im Handlungsfeld «Autonomie und Selbständigkeit» mit den Partnern und den Betroffenen Projekte zu entwickeln. Zudem sollen die Massnahmen koordiniert und im Sinne der Integrierten Versorgung miteinander vernetzt werden. Das zusätzliche Handlungsfeld «Innovationen – Entwicklungen» ermöglicht es, noch nicht absehbare Projekte während der zweiten Etappe in den Massnahmenplan aufzunehmen.

Etablierte Massnahmen werden für die Dauer von 2021-2025 mit 8,7 Millionen Franken über das ordentliche Budget mitfinanziert. Für neu konzipierte Massnahmen ist ein Objektkredit in der Höhe von insgesamt 2,2 Millionen Franken geplant. Projekte für pflegende und betreuende Angehörige sollen mit 600 000 Franken aus Rückstellungen mitfinanziert werden.

Die externe Vernehmlassung startet am 1. April 2021 und endet am 25. Juni 2021. Eingeladen wurden Parteien, Spitäler sowie zahlreiche Verbände und Institutionen. In Kraft treten soll der Massnahmenplan per 1. Januar 2022.

<https://vernehmlassungen.tg.ch/vernehmlassungen/detailseite-home.html/10411/consultation/90>